

# eev aktuell

41. Jahrgang  
Nr. 1 - Oktober 2023

» Hier werden  
Sie geholfen.



# Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vielleicht wundern Sie sich, erst im Herbst dieses Jahres das „erste“ eev-aktuell 2023 in Händen zu halten. Dem Redaktionsteam war es leider nicht möglich dieses Jahr zwei Ausgaben des Hefts zu erstellen, so haben wir uns dazu entschieden, uns auf dieses Heft zu konzentrieren.

„Hier werden Sie geholfen“ dieses von Veronika Feldbusch in der Telekom-Werbung geprägte Bonmot, in dem sie ihr Image als grammatikschwaches Dummchen gut vermarktet, gibt uns die Vorlage für den Titel dieses Hefts. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist ein „Reparaturbetrieb“, der immer dann auf den Plan gerufen wird, wenn gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu Fehlentwicklungen führen. Dies führt wiederum zu ganz unterschiedlichen Fragestellungen und Themen, die in diesem Heft aufgegriffen werden.

In unserer Rubrik „Neues aus dem Verband“ fasst Kerstin Becher-Schröder für den Vorstand die Aktivitäten des Verbands zusammen. Angefangen von der Klausurtagung des erweiterten Vorstands über die Weiterentwicklung des Fachbeirats, bis hin zu den Veranstaltungen und Kooperationen mit anderen Fachverbänden.

Das Thema Ombudsschaft wird in zwei Beiträgen aufgegriffen und unterstreicht die Wichtigkeit des Anliegens, als auch der Aktivitäten der unabhängigen Ombudsstelle in Bayern. Es freut uns sehr, dass die ehrenamtlichen Aktivitäten des Vereins sowohl auf der fachlichen Ebene, als auch auf struktureller Ebene an die Modellprojekte auf Landesebene angedockt werden konnten.

Mit den Berichten über den Entgelttag und die Landesfachtagung geben wir den damit transportierten Inhalten nochmals eine Plattform und regen zur weiteren

Diskussion bei den Themen Finanzierung und Inklusion in der diakonischen Kinder- und Jugendhilfe an.

Abgerundet wird das Heft mit einem Bericht aus der Geschäftsstelle des Diakonischen Werks Bayern, den Veränderungen auf Leitungsebene in den Mitgliedseinrichtungen und den Terminhinweisen.

So hoffen wir Ihnen auch mit diesem Heft aktuelle Informationen und Anregungen geben zu können und wünschen Ihnen, im Namen des Fachausschusses Öffentlichkeitsarbeit, viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg in der Kinder- und Jugendhilfe.

## **Frank Schuldenzucker**

Für den Fachausschuss  
Öffentlichkeitsarbeit des eev

# ≡ Neues aus dem Verband

## Klausurtag des neuen Vorstands

Ende Januar 2023 fand unsere zweitägige Klausur in der Jugendherberge auf der Burg in Nürnberg statt. Von neun Mitgliedern des erweiterten Vorstands konnten sieben am ersten Tag und sechs am zweiten Tag dabei sein. Da es das erste Treffen nach der Annahme der Satzung durch die Mitgliederversammlung war und somit alle Vorstände jetzt offiziell in Amt und Würden sind, ging es zunächst darum, gut ins gemeinsame Arbeiten zu kommen. Dafür mussten zunächst Fragen nach Entscheidungswegen, Priorisierung von Themen, Verantwortlichkeiten und persönlichen Ressourcen geklärt werden. Danach ging es um die Fokuserung auf die gegenseitigen Erwartungen, aber auch der Erwartungen von Seiten des Dachverbandes und der Mitgliedseinrichtungen. Daraus ergab sich zwangsläufig die Frage, **wer** Themen setzt und **welche** Themen bearbeitet werden, was uns dann zu einem Überblick über interne (eev mit allen Fachausschüssen, Fachforen, Fachgruppen, Arbeitskreisen und Gremien des DWB) und externe (EJSA, LVkE, FEBS, KITA, FV Beratung, EREV) Gremien brachte. Alle Mitglieder des erweiterten Vorstands übernahmen aus der Fülle der Themen und Gremien jeweils Zuständigkeiten, sodass wir diese jetzt auf mehr Schultern verteilen können, die Regionen immer mit dabei sind und die berechtigte Hoffnung besteht, besser und schneller Themen aufzugreifen, an Inhalten dranbleiben und Punkte abarbeiten zu können. Gemeinsam haben wir in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre, die von einem sehr guten Miteinander geprägt war in diesen Klausurtagen strukturelle und kommunikative Grundlagen dafür gelegt

## Weiterentwicklung des Fachbeirates zu einem wissenschaftlichen Beirat/Innovationsbeirat

Im Zuge der sich veränderten Struktur war es ein logischer Schritt, sich auch über den Fachbeirat Gedanken zu machen. Diesen wollen wir weiterentwickeln in ein Gremium, das wissenschaftlich unterstützt, Impulse und Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe mit in die strategischen Überlegungen des Vorstands einbringt und in diesem Sinne auch Lobbyarbeit für den Fachverband betreibt. Er soll mit 10 bis 12 Fachexpertinnen und -experten besetzt sein, die wir aus den Bereichen Bildung, Politik, Forschung und bei öffentlichen Trägern akquirieren wollen. Angedacht ist darüber hinaus eine jährliche Auslobung eines Innovationspreises.

## Gelungene Veranstaltungen zu wichtigen Themen

Im ersten Halbjahr fanden mit dem durch die Diakonie Bayern und den Fachausschuss Wirtschaft und Finanzierungsfragen gemeinsam organisierten **Entgelttag** am 9. Mai in Nürnberg, der **Landesfachtagung zum Thema Inklusion** in München am 16. Mai und mit unserer **Fachtagung für Führungskräfte** in Augsburg am

>>

## 2 Editorial

## 3 Neues aus dem Verband

Klausurtag des neuen Vorstands

Wissenschaftlicher Beirat/  
Innovationsbeirat

Gelungene Veranstaltungen

Gesprächsfäden zum LVkE,  
der ARK/Fachgruppe Diakonie  
und zum FEBS

Servicestelle Ganzttag

## 5 Ombudschaftslandschaft Bayern

## 7 Das aktuelle Interview mit Thomas Bärthlein

## 9 Entgelttag von eev und DWB

## 13 Landesfachtagung 2023 Inklusion? Packen wir's an!

## 15 Aus den Mitgliedseinrichtungen

Impressum

## 16 Termine



5. und 6. Juli mit neuen Ansätzen der Personalakquise drei Veranstaltungen statt, die aufgrund ihrer jeweiligen thematischen Aktualität großen Zulauf und im Blick auf die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen jeweils eine gute Resonanz fanden.

Das Hauptreferat am **Entgelttag** hielt Prof. Dr. Jan Kepert als ausgewiesener Fachmann zu „Chancen und Risiken von Schiedsstellenverfahren, sowie Risiko- und Wagniszuschlag aus juristischer- und Einrichtungsperspektive.“ Dr. Andreas Dexheimer vom Diakonischen Werk Rosenheim flankierte den Vortrag mit Beispielen aus der Praxis.

Unsere **Landesfachtagung** war ebenfalls gut besucht, was auch ein Hinweis darauf ist, dass allen Beteiligten der Jugendhilfe klar ist, dass es für unsere Träger eine Herausforderung sein wird, sich auf eine inklusive Jugendhilfe einzustellen, in der junge Menschen mit und ohne Behinderung betreut und versorgt werden können. Aber nicht nur das, sondern auch die gelungene Zusammenführung zweier bis dato quasi gleichberechtigter Hilfearten, nämlich der Eingliederungs- und der Jugendhilfe, wird eine Herausforderung. Dies unterstrich auch Doris Rauscher, Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses des Bayerischen Landtags in ihrem Grußwort, verbunden mit der Bitte, Ergebnisse der fachlichen und strukturellen Auseinandersetzung mit dem Thema immer auch in die Politik zurück zu spielen und im Austausch zu bleiben, was wir gerne tun wollen!

In der **Leitungskräfte**tagung wurden neue Ansätze der Akquise von Fachkräften vorgestellt, die über etablierte Springermodelle bis hin zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland mögliche neue Wege aufzeigte, die beispielsweise in der Pflege schon erprobt wurden und sich bewährt haben. Sind dies auch Möglichkeiten für die Jugendhilfe? Auf diese Frage werden wir ebenso eine Antwort finden müssen wie auf die Frage, ob mit der Etablierung eines Qualifikations-Mixes in unseren Teams mit Fach- und Ergänzungskräften, eine Antwort auf den spürbaren Fachkräftemangel gefunden werden kann.

### **Gesprächsfaden zum LVkE, der ARK/ Fachgruppe Diakonie und zum FEBS**

Im Verbund mit dem **Landesverband katholischer Einrichtungen (LVkE)** hat der eev mit einem Zwischenruf nochmals konkrete

Forderungen weit gefächert an die politisch Verantwortlichen geschickt und für eine spürbare Initiative der Fachkräfteakquise geworben, eigene Expertise angeboten und Gesprächsbereitschaft signalisiert. Ob und wie diese Initiative aufgegriffen und der Ball an uns zurückgespielt wird bleibt abzuwarten.

Im Blick auf unser **Tarifsystem** und die Entwicklungen im Verhältnis zum TVÖD war uns in Gesprächen mit der **Fachgruppe Diakonie der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK)** wichtig, die Schwierigkeiten unserer Träger und Mitgliedseinrichtungen bei der Umsetzung der AVR insbesondere der Anlage 11 darzustellen. Den Gesprächsfaden mit der ARK werden wir weiter pflegen und haben jetzt auch im Rahmen der Geschäftsführendenkonferenz hierzu die Möglichkeit.

In einer neu etablierten Arbeitsgruppe mit Kolleg\*innen aus dem **Fachverband Evangelische Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie (FEBS)** erarbeiten wir gemeinsam Vorschläge für die Umsetzung eines „Inklusive SGB VIII“, um als Diakonie in Bayern eine Position zu erlangen. Durch einen Fachtag am 21. Februar 2024 in Nürnberg wird die Diskussion auf eine breitere Basis gestellt und die Kolleginnen und Kollegen sowohl aus der Behindertenhilfe, als auch aus der Jugendhilfe dazu mitgenommen.

### **Neu: Servicestelle Ganzttag**

Anfang Mai 2023 konnte, dank der Projektförderung der Evangelischen Landeskirche die „Servicestelle Ganzttag“ zunächst befristet bis 2027 im Diakonischen Werk Bayern eingerichtet werden. Andreas Schiebel, der die Servicestelle gemeinsam mit Stephanie Skiba aus der EJSa und Elmar Fertig-Dippold aus der evangelischen Jugend betreibt, wird die Weiterentwicklung und Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene für den schulischen Ganzttag übernehmen. Die Servicestelle Ganzttag unterstützt Träger in ihren Angeboten im Offenen und Gebunden Ganzttag bzw. bei der Mittagsbetreuung dahingehend, die Rahmenbedingungen und finanziellen Grundlagen zu verbessern. Dies geschieht auch im engen Austausch mit dem evKITA-Verband, der die Ganzttagsangebote von Seiten der Jugendhilfe vertritt (Hort, Häuser für Kinder und Kooperativer Ganzttag).

### **Der Vorstand**





## » Ombudschaftslandschaft Bayern – Grundlagen, Sachstand und Perspektiven

Sperriges Wort – passendes Bild. Unser Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“ (im Weiteren: UnO) verschreibt sich dem Thema Ombudschaft bereits seit 2015. Unsere zentralen Beratungs- und Handlungsmaxime lassen sich auf unserer Homepage unter der Rubrik „Über uns“ ([ombuds-stelle-bayern.de](https://ombuds-stelle-bayern.de)) nachlesen. An dieser Stelle sei auch noch auf die Homepage des Bundesnetzwerks Ombudschaft hingewiesen, Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- & Jugendhilfe e.V. ([ombudschaft-jugendhilfe.de](https://ombudschaft-jugendhilfe.de)).

„Gegenstand der ombudschaftlichen Beratung ist der Ausgleich von strukturell verankerten Machtasymmetrien und Konflikten, die ein unabhängiges und weisungsungebundenes Beratungs- und Unterstützungsangebot erfordern.“ (F. Kaiser, ZBFS-Bay. Landesjugendamt, Fachtag „Auf dem Weg zu einem inklusiven Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“, 2023). Unabhängig und weisungsungebunden, zwei zentrale Maxime des §9a, SGB VIII.

Eckart Reinl-Mehl, Mitvorstand unseres Vereins formuliert dies sehr zutreffend: *„Mit moderatischer Intervention kann zwischen den Parteien, die sich entfremdet haben und deren Kommunikation nicht mehr einvernehmlich lösungsorientiert eigenständig funktioniert, ... (und) durch den unabhängigen Blickwinkel der Ombudsperson und die „Übersetzungsmöglichkeiten“ der unterschiedlichen Anliegen für die Beteiligten, deren Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse wieder neu in Aushandlung gebracht werden.“* Zusammengefasst: zentral sind Ausgleich und Selbstbefähigung.

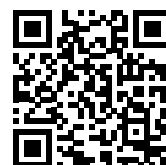
### Der Start des Bayerischen Modellprojekts – „Ombudschaftswesen in Bayern“

Zu Beginn 2021 hat sich die Landschaft um drei Akteure erweitert. Ziel des vom Landtag geförderten Projekts ist in drei unterschiedlichen Zuschnitten (Stadt, Landkreis und Bezirk) Ombudschaftswesen in unterschiedlicher Zuständigkeit von Freiem und/oder Öffentlichem

Unabhängige Ombuds-  
stelle für die Kinder- und  
Jugendhilfe in Bayern e.V.



Bundesnetzwerk  
Ombudschaft in der  
Kinder- & Jugendhilfe e.V.



Träger mit wissenschaftlicher Begleitung zu erproben, um daraus die bedarfsgerechte ombudschafliche Struktur Bayerns zu entwickeln. Die Geschäftsstelle des Modellprojekts ist im ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales), im Bayerischen Landesjugendamt verortet und wird durch einen Fachbeirat, in dem der Verein Unabhängige Ombudsstelle mitwirkt, begleitet.

Ein erster Berührungspunkt war so gegeben, der aus gegenseitigem Interesse dazu führte sich fachlich und kollegial auszutauschen und kennenzulernen. Zu fallunspezifischen- und Grundsatzthemen wurden bereits mehrere Videokonferenzen durchgeführt. Aus diesen hat sich ein kollegialer Fallaustausch, wo nötig und hilfreich, ergeben. Gegenseitige Hinweise auf Fachveröffentlichungen, Gutachten und Stellungnahmen werden durch die gegenseitige Überweisung von Anfragen, sofern sie von den Hilfesuchenden gewünscht sind, ergänzt. Die Modellprojekte stehen auch im Kontakt mit dem Bundesnetzwerk Ombudschaft und waren als Gäste zum letzten Netzwerktreffen eingeladen.

Blickt man mit Hilfe der wissenschaftlichen Begleitung des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism Mainz) auf die Entwicklung der Modellprojekte, decken sich viele Werte und Wahrnehmungen mit den Erkenntnissen und den Erfahrungen der UnO. Hier sind tendenziell steigende Fallzahlen an allen Standorten feststellbar, zwei Drittel der Anfragen kommen von Müttern, gelegentlich Väter, junge Menschen sind hier noch als selbständig Anfragende unterrepräsentiert, einige werden auch durch die Fachkräfte aus Betreuungssettings unterstützt. In vier von fünf Beschwerden sind die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe betroffen. Die Beschwerden sind sehr heterogen und betreffen zur Hälfte die Hilfen zur Erziehung, darauf folgen speziell § 41 SGB VIII (ca. 14 %) und § 35a SGB VIII (ca. 12 %). (aus F. Kaiser, BLJA, Vortrag beim Fachtag am 11.05.2023 in Regensburg „Auf dem Weg zu einem inklusiven Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“).

Insgesamt nehmen wir wahr, dass Schwellen bei der Kontaktaufnahme mit den Adressaten/innen der Beschwerde niedriger werden. Gründe sind hier u.a. der bestehende Rechtsanspruch, breitere Bekanntheit durch mehr Berichterstattung und die Weiterentwicklung der Netzwerke. Dennoch bedarf es aus unserer

Sicht noch größerer Anstrengungen, damit die jungen Menschen unmittelbar von dieser Beschwerdemöglichkeit im Konfliktfall wissen.

Auf der Grundlage der bisherigen Evaluation zu den Modellprojekten, stellt Dr. C. Lüders, Vorsitzender des Bay. Landesjugendhilfeausschuss fest, „dass daraus noch keine abschließende Gestalt der künftigen Struktur für Ombudschaft“ (gleicher Fachtag, s.o.) festgelegt werden kann.

Die im letzten Fachbeirat getroffenen Strukturüberlegungen werden auch unter Beteiligung der UnO zu fachlichen Empfehlungen für den Landesjugendhilfeausschuss weiterentwickelt. Exemplarisch seien hier personell gut ausgestattete Ombudsstellen mit angemessenen Zuständigkeitsräumen genannt, die sich nicht an den Bezirken orientieren, regionale Ausrichtung und übergreifende landesweite Unterstützungsstrukturen und Empfehlungen hinsichtlich der Anstellungsträgerschaft haben. Aus den genannten Punkten und weiteren Prämissen werden die Empfehlungen entstehen, die Grundlage für die Diskussion der Landespolitik auch im Hinblick auf das erforderliche Ausführungsgesetz zum Sozialgesetz (AGSG) für Bayern sein werden.

Bleibt an dieser Stelle nur noch ein Zwischenfazit. Die UnO hat bereits deutlich vor der gesetzlichen Gefasstheit der Ombudschaft die Entwicklungen in Bayern vorangetrieben. Wir erfüllen bereits seit Beginn unserer Tätigkeit viele der erst seit 2021 gesetzlich geforderten Kriterien für Ombudschaft. Unsere zivilgesellschaftliche Initiative hat zu unserem Bedauern in den ministeriellen Ebenen bisher zu wenig Anerkennung in öffentlicher und sichtbarer Weise erfahren.

In der aktuellen Entwicklung tragen wir durch unsere Erfahrungen, unsere fachliche Expertise und unsere Standards zur Weiterentwicklung der Ombudschaft umfänglich bei. Es ist angezeigt, dass wir aus dem ehrenamtlichen Handeln heraus als Baustein der jetzigen und künftigen Konfliktberatungsmöglichkeiten noch sichtbarer werden!

### **Thomas Bärthlein und Eckart Reinl-Mehl**

Vorstände der unabhängigen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Bayern e.V.



## ≡ Das aktuelle Interview

Interview mit dem Vorsitzenden der Unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Bayern e.V., Thomas Bärthlein

*Lieber Herr Bärthlein, der Verein hat seine Arbeit 2015 aufgenommen. Wie hat sich seither die Anzahl der Mitglieder entwickelt?*

Unser Verein hat zurzeit 30 Mitglieder, die Hälfte davon sind institutionelle Mitgliedschaften, die andere Hälfte sind natürliche Personen, die dem Thema Ombudschaft mit Ihrer beruflichen Expertise sehr verbunden sind. Wir sind allen Mitgliedern sehr dankbar für die Unterstützung unserer Arbeit. Natürlich freuen wir uns sehr, wenn es weitere juristische und natürliche Personen gibt, die unser Engagement unterstützen möchten!

*Wie hat sich Ihre Beratungstätigkeit in den letzten Jahren weiterentwickelt?*

Die Anfragen nehmen in den letzten Jahren deutlich zu. Das ist nicht verwunderlich, steigt ja auch die Bekanntheit des Themas Ombudschaft, wenn es grundsätzlich um das Stichwort „Beschwerde“ in der Kinder- und Jugendhilfe geht. Obwohl die Zuständigkeit für alle Aufgaben nach §2 SGB VIII in der

Öffentlichkeit noch nicht so deutlich angekommen ist.

*Führen Sie dazu auch eine Statistik?*

Wir sind Mitglied im Bundesnetzwerk Ombudschaft, wir engagieren uns in vielen Arbeitskreisen und nehmen seit letztem Jahr an der Bundestatistik teil. Im Ehrenamt bedeutet das einen gewissen Aufwand für uns. In 2022 haben wir rund 40 Fälle erhoben. In diesem Jahr sind wir bereits jetzt (Stand Mai) bei circa 40 Anfragen. Alle Fälle und Anfragen sind sehr heterogen mit sehr unterschiedlichem Zeitaufwand.

*Ist das für einen Verein, der ja fast ausschließlich auf ehrenamtliches Engagement setzen muss überhaupt leistbar?*

Inzwischen merken wir deutlich, dass wir mit unserem Beratungsteam an die Grenzen

kommen. Die Zahlen und Entwicklungen sind vergleichbar mit den drei Bayerischen Modellprojekten, wir tauschen uns hierzu aus. Nicht aus jeder Anfrage wird ein „Fall“, neben Kurzberatungen sind häufig sehr komplexe Konstellationen und viele Gespräche nötig. Jede\*r, ich nenne es bewusst so, der Fachberater\*innen bringt sich mit seinen/ihren persönlichen und auch wechselnden Kapazitäten ein. Es soll und muss ein Ehrenamt mit Freude am Thema bleiben!

#### *Was würden Sie für den Verein dabei als unterstützend erleben?*

Es ist schon mal hilfreich, dass die Coronapandemie vorbei ist. Wir konnten davor nur kurz die persönliche Kontaktkultur aufbauen, die uns sehr gestärkt hat. Leider haben wir in der Zeit auch zwei ehrenamtliche Berater\*innen aus nachvollziehbaren und guten Gründen verloren. Sie sind weiterhin hauptberuflich sehr beansprucht. Der Neustart mit neuen Interessent/innen an der ehrenamtlichen Beratung in der Ombudschaft ist bisher leider noch nicht gelungen. Wir sind uns unsicher, ob ein Fachtag zum Thema Ombudschaft uns hier neue Ehrenamtliche ins Team bringen würde.

Daher möchte ich an dieser Stelle auch die Möglichkeit nutzen die interessierten

Leser\*innen einzuladen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Es ist eine wunderbare Aufgabe junge Menschen und Ihre Familien hier in Ihrer Selbstbefähigung zu unterstützen.

#### *Wie sind und werden Sie für Ratsuchende sichtbar?*

Unsere Homepage findet große Aufmerksamkeit und sichert unsere gute und leichte Erreichbarkeit in einem Flächenland wie Bayern mit Anfragen aus allen „Ecken“. Inzwischen sind wir an einigen Stellen verlinkt, u.a. bei PFAD Bayern, der LAG Erziehungsberatung und bei einigen öffentlichen Stellen. Der persönliche Kontakt zum Landesheimrat und den Careleavern Bayern leistet dazu ebenfalls einen Beitrag.

Lieber Thomas Bärthlein, wir danken Ihnen für das aufschlussreiche Gespräch und wünschen Ihnen und Ihren Mitstreiter\*innen weiterhin viel Kraft, Motivation und gute Gelingen für diese wichtige Aufgabe.

**Das Interview führte  
Kerstin Becher-Schröder**



## ≈ Der Entgelttag von eev und DWB am 9. Mai 2023 im Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg hat viele Interessent\*innen angezogen

Anja Lange, Sprecherin des Fachausschusses Wirtschaft und Finanzierung, begrüßte die Anwesenden und stellte das Tagesprogramm des Entgelttages vor, das einer guten Tradition folgende, vom eev gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Bayern veranstaltet wurde.

### Aktuelles aus dem Bereich der Entgelte

Die Referentinnen des Diakonischen Werks Bayern für Entgelte Ute van Beuningen und Claudia Bucher berichteten über die aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich der Entgelte.

Themen waren die aktuelle **Tarifrunde im TVöD** und die Frage, wie die Erhöhungen die weit über die Prospektivitätskomponente hinaus gehen abgebildet werden können. Es wird daher beabsichtigt, abseits der Regelungen im Rahmenvertrag, ein einmaliges Zugeständnis für alle Entgeltverträge bereits ab dem 1.1.2023 zu gewähren. In welcher Höhe und in welcher Form dieses Zugeständnis gewährt wird, das wird derzeit noch diskutiert. Gäbe es keine außerordentliche Anpassung, würden viele Träger die gestiegenen Löhne nicht refinanziert bekommen.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich mit der im TVöD gewährten Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000,- €.

Die Diakonie steht an der Stelle im Spannungsfeld von einerseits Refinanzierung gesteigerter Lohnkosten und andererseits

konkurrierenden Tarifen um genügend fachlich gut qualifiziertes Personal zu bekommen und auch zu halten.

Für die **Fachkräftegewinnung** ist auch entscheidend, welches Gehalt die Nachwuchskräfte in den Einrichtungen bekommen, und wie dieses Geld refinanziert wird. Mehr als bedauerlich ist, dass es nach wie vor keine bayernweit einheitliche Regelung zur Refinanzierung von Nachwuchskräften / Praktikant\*innen gibt.

Die Referent\*innen gingen dann auch auf die Entwicklung der Gehälter von Erzieher\*innen im TVöD im Zeitraum von 2012 bis 2022 ein. Obwohl die Gehälter für diese Berufsgruppe im Vergleich zu allen Berufsgruppen, prozentual höher gestiegen sind, sind die Anreize dennoch zu wenige, um flächendeckend genügend Personal zu bekommen.

Gerade bei steigender Inflation und damit einhergehend steigenden Zinsen stellt sich auch die Frage inwieweit sich **Vorfinanzungskosten** in den Entgeltverhandlungen abbilden lassen. Dies gelingt aktuell in den Verhandlungen regelmäßig nicht, mit Verweis darauf, dass dies im Rahmenvertrag nicht vorgesehen sei. Dieser Argumentation folgen die Entgeltverhandler\*innen ausdrücklich nicht.

Der Vortrag der Fachreferentinnen wurde mit einer Übersicht zur **Entwicklung zu den Platzzahlen in den stationären und**

teilstationären Angeboten in Bayern abgerundet.

### Rund um Tarif und Arbeitsrecht

Im Anschluss begrüßt Martin Bügler (Regionalvorstand Mittelfranken eev) Arthur Palaschinski (Referent in der Fachgruppe Arbeitsrecht im DW Bayern und stellvertretender Geschäftsführer der ARK Bayern).

Herr Palaschinski berichtet zunächst über die **Beschlüsse der ARK im Lichte der Fachkräftegewinnung und -bindung**. Zunächst stellt Herr Palaschinski fest, dass die ARK sich aus der „Fachgruppe Diakonie“ und der „verfassten evangelischen Kirche“ zusammensetzt. Die ARK ist ein eigenständiges und unabhängiges Gremium, das paritätisch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt ist.

Der aktuelle AVR-Tarif mit Beginn zum 1.1.2023 wurde von der ARK bereits zum 14.6.2022 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren Entwicklungen, die ein dreiviertel Jahr später zum jetzigen Zeitpunkt absehbar werden und eingetreten sind, vielfach noch nicht voraussehbar.

Je Entgeltgruppe wurden aber bereits Steigerungen von ca. + 4,2 % (höchste Entgeltgruppe) bis +8,6 % (niedrigste Entgeltgruppe) im AVR Tarif verankert. Die überproportionale Anhebung der niedrigeren Entgeltgruppen war das Ziel. Des Weiteren sollte die Novellierung der Anlage 11 mit Zuschlägen für Vertretungsbereitschaften und Rufbereitschaften ein „Handwerkszeug“ bieten, um Tätigkeiten monetär attraktiver gestalten zu können. Rückblickend wird aber für die nächste Tarifvereinbarung ab dem 1.7.2024 auf Basis der Erfahrungen aus der Anwendung der Anlage 11 eine erneute Novellierung dieser Anlage angestrebt. Praktische Anpassungen für die Handhabung sind das Ziel.

Als zweiten Schwerpunkt seines Vortrags geht Herr

Palaschinski auf die **Weiterentwicklung der AVR mit Blick auf den TVöD** ein. Dabei ist Ziel die AVR im Vergleich zum TVöD konkurrenzfähig zu halten. Dazu werden Arbeitsgruppen zur Überarbeitung der Anlagen 2 (Eingruppierungsordnung) und 3 (Entgelttabellen) gebildet, die auch die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe in Anlage 4 betreffen sollen.

Herr Palaschinski geht auch auf die „Außenwirkungen in der Vermarktung von Tariferhöhungen“ ein. Der Prozentsatz der Tarifänderung ist nach außen der markanteste Baustein, der von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Mit den vielen weiteren Lohnbestandteilen, die ebenfalls angepasst oder sogar neu eingeführt werden, wird dies jedoch schwierig, weil diese so in den Ausweis der reinen prozentualen Steigerung nicht mit einfließen können.

Bei allen Beschlüssen der ARK ist die Refinanzierbarkeit der Auswirkungen in allen Bereichen die von der AVR betroffen sind ein entscheidender Faktor. Dies betrifft eine mögliche Inflationsausgleichsprämie ebenso, wie die Einführung von Regenerationstagen oder die Diskussion über die Absenkung der Wochenarbeitszeit, die in unterschiedlichen Arbeitsfeldern sehr unterschiedlich nur refinanziert werden könnten. Dabei ist es für die ARK wesentlich, die „AVR als einheitliches Tarifwerk zu belassen und im Wesentlichen jegliche Stückelungen zu vermeiden“.

Im anschließenden Austausch mit Herrn Palaschinski wurde noch die Einführung einer zusätzlichen Tarifstufe 6 diskutiert, eine Vereinfachung der Eingruppierungsordnung, die Unterscheidung zwischen „Urlaubstagen“ und „Regenerationstagen“, sowie die Fragen im Zusammenhang mit „Leiharbeit“.

Von einem Teilnehmer kam der Hinweis, dass aus seiner Sicht „sich das Dilemma der Refinanzierung der Jugendhilfe in der Diakonie aus dem Besserstellungsverbot heraus im Grunde nur durch zwei verschiedene Wege

final beheben lassen wird. Entweder gleichen sich die AVR wieder dem TVöD an, oder es kommt im SGB VIII dahingehend die Änderung, dass ausdrücklich alle Tarifverträge auch als wirtschaftlich anerkannt werden.“

### **Leistungsgerechte Entgelte unter besonderer Berücksichtigung des Risikozuschlags Chancen und Risiken von Schiedsstellenverfahren, Risiko- und Wagniszuschlag (aus juristischer- und Einrichtungsperspektive)**

Nach der Mittagspause begrüßt Stefan Reither (Vorsitzender des eev) die Referenten Prof. Dr. Jan Kepert (Hochschule Kehl) und Dr. Andreas Dexheimer (Diakonie Rosenheim).

Herr Dr. Kepert baute seinen Vortrag auf drei Säulen auf,

- **dem Verhältnis von Betriebserlaubnis- und Vertragsrecht,**
- **den Grundzügen des Vertragsrechts im SGB VIII mit dem Schiedsstellenverfahren**
- **und zuletzt auf dem Risikozuschlag.**

Herr Dr. Dexheimer ergänzte die Ausführungen jeweils durch die Perspektive eines Trägers der Jugendhilfe, der sich in zahlreichen Schiedsstellen- und einem aktuellen Verwaltungsgerichtsverfahren rechtlichen Beistand geholt hat.

Bei dem Verhältnis von **Betriebserlaubnis- zu Vertragsrecht** ist es wichtig zu verstehen, dass die Betriebserlaubnis einen Mindeststandard festlegt, der eine Kindeswohlgefährdung ausschließen soll. Von diesem Mindeststandard kann in einer Vereinbarung nach §74a SGB VIII abgewichen werden. Die Grundlage für die Vereinbarung ist die Leistungsbeschreibung. Je klarer Leistungsvereinbarungen beschrieben sind, je klarer kann dies in Entgeltverhandlungen auch durchgesetzt werden.

Dies bedeutet aber auf der anderen Seite auch, dass je klarer die Leistungsvereinbarung gefasst ist, auch das gegebene Leistungsversprechen definiert ist.

In der darauffolgenden Diskussion wurde deutlich, dass Jugendämter und Entgeltkommissionen in der Praxis oft nicht bereit sind, von dem Mindeststandard, der in der BE beschrieben ist abzuweichen. Zur Durchsetzung der Ansprüche ist bei einem Gang vor die Schiedsstelle neben einer klar formulierten Leistungsbeschreibung auch zu bedenken, wie sich das Verhältnis zur öffentlichen Jugendhilfe gestaltet, ob man bereit ist, auch vor das Verwaltungsgericht zu ziehen und sich auf eine längere juristische Auseinandersetzung einlassen will. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Kostenfrage eines juristischen Beistands.

Zum **Schiedsstellenverfahren** wurde im Anschluss auf ein aktuell noch laufendes Verfahren vor dem Verwaltungsgericht München eingegangen, das die Rechtmäßigkeit des §10 Rahmenvertrag zum Gegenstand hat. Im ersten mündlichen Verhandlungstag haben die Richter\*innen zu erkennen gegeben, dass der Rahmenvertrag der Jugendhilfe nicht zwingend für die freien Träger bindend sein könnte. Hintergrund ist, dass zwar die Spitzenverbände den Rahmenvertrag unterzeichnet haben, die einzelnen Träger aber nicht. Wenn diese Rechtsauffassung auch im schriftlich Ende Juli zu erwartenden Urteil so Bestand hat, würde das bedeuten, dass der Rahmenvertrag der Jugendhilfe damit nur die Funktion einer „Orientierungsgröße“ hätte. Tatsächliche Personalaufwendungen wären damit zu erstatten und nach den in der Präsentation ausführlich beschriebenen Prüfungsschritten festzulegen (1. Interner Vergleich über „Plausibilitätsprüfung“, 2. externer Vergleich, 3. Angemessenheit).

Die Richter\*innen haben bereits am ersten Verhandlungstag klargestellt, dass das Urteil aufgrund seiner Tragweite zur Berufung zugelassen

wird. Daher wird eine verbindliche und rechts-sichere Aussage, auf die man sich in der Praxis berufen kann noch auf sich warten lassen.

Zum Hintergrund der **Rechtsprechung** erläutert Herr Dr. Kepert, dass prinzipiell festzuhalten ist, dass es **im SGB VIII**, das zum Verwaltungsrecht zählt sehr wenig Rechtsprechung gibt. Die Rechtsprechung in den anderen Sozialgesetzen findet vor dem Sozialgericht statt und ist wesentlich ausgeprägter. Aus diesem Grund werden die Urteile bezüglich des SGB V, SGB IX, SGB XI und SGB XII oft als Leitlinie für das SGB VIII genommen, denn dort existiert eine umfangreiche höchstrichterliche Rechtsprechung durch das Bundessozialgericht (BSG). Das Verwaltungsgericht München hat vorläufig entschieden, dass das Vertragsrecht aus anderen SGBs auch auf das SGB VIII übertragbar sei. Dies wurde bereits in früheren Verfahren vom BSG auch so bestätigt.

Herr Prof. Dr. Kepert unterscheidet in seinen Ausführungen zum Thema **Risikoaufschlag** zwischen

1. „allgemeinem“ Unternehmerrisiko
2. „spezifischem“ Unternehmerrisiko
3. „echtem“ Gewinn

was in der Präsentation ausführlich beschrieben ist.

Aus dem Grundsatz der „Prospektivität“ heraus erfolgt für das Gebot der Wirtschaftlichkeit, dass auch Aufwendungen für „Unternehmensrisiken“ angesetzt werden können, denn

im Nachhinein sind bei „prospektiv“ angesetzten Aufwendungen keine weiteren Ausgleiche mehr zulässig.

Weil das „allg. Unternehmerrisiko“ nicht genau beziffert werden kann, kann es dafür auch keine exakten Nachweisunterlagen geben. Im Gegensatz dazu sieht Herr Dr. Kepert das „spezifische Unternehmerrisiko“ am besten mittels der tatsächlichen Werten aus der eigenen Vergangenheit belegbar, die über den Nachweis der Werte aus der eigenen Buchführung erbracht werden können. Die Idee dabei ist, dass die Bestandteile Nr. 1 und 2 langfristig auf Null aufgehen und somit nicht Bestandteil eines „echten Gewinns“ sein können.

„Innovationskosten“ müssten laut Kepert, separat gewertet werden.

Diese können z.B. auch bei der Änderung des SGB VIII in 2028 notwendig werden. Sie können nicht im „allgemeinen Unternehmerrisiko“ miteingeschlossen werden.



Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die Vortragsfolien der Referent\*innen, die ebenfalls auf der [Homepage](#) des eev eingestellt sind.

**Jürgen Weber  
und Frank Schuldenzucker**






## » Landesfachtagung 2023 Inklusion? Packen wir's an!

Nach einer pandemiebedingt längeren Pause waren wir froh in diesem Jahr wieder zu unserer alle zwei Jahre stattfindenden Landesfachtagung unter dem Titel und zum Thema „Inklusion? Packen wir's an!“ einladen zu können. Für den Tagungsort stellte uns die Diakonie Hasenberg! e.V. ihre Räumlichkeiten zur Verfügung und versorgte die Teilnehmer\*innen auf das Beste über den ganzen Tag hinweg.

Moderiert vom stellvertretenden Vorsitzenden des eev, Thomas Grämmer, war die Veranstaltung mit insgesamt 75 Teilnehmer\*innen gut besucht und gab einen Hinweis darauf, dass allen Beteiligten der Jugendhilfe klar ist, dass es für unsere Träger eine Herausforderung sein wird, sich auf eine inklusive Jugendhilfe einzustellen, in der junge Menschen mit und ohne Behinderung betreut und versorgt werden können. Aber nicht nur das, sondern auch die gelungene Zusammenführung zweier bis dato quasi gleichberechtigter Hilfearten, nämlich der Eingliederungs- und der Jugendhilfe wird eine Herausforderung. Dies unterstrich auch Doris Rauscher, Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses des Bayerischen Landtags in ihrem Grußwort, verbunden mit der Bitte, Ergebnisse der fachlichen und strukturellen Auseinandersetzung mit

dem Thema immer auch in die Politik zurück zu spielen und im Austausch zu bleiben!

Dem Vorbereitungsteam war wichtig, dass die Teilnehmer\*innen einen inhaltlichen Überblick über den Stand der Umsetzung von Seiten der öffentlichen Jugendhilfe erhalten. Dafür konnte Dr. Harald Britze, stellvertretender Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes, gewonnen werden, der in die Thematik mit einem Schlaglicht auf den aktuellen Stand des inklusiven SGB VIII auf Bundes- und Landesebene einführte. Als einen wesentlichen Meilenstein und zweite Stufe der Gesetzesreform in der Entwicklung zu einem inklusiven Angebot in den Hilfen zur Erziehung benannte Dr. Britze die Etablierung der sogenannten Verfahrenslotsen, die zum 1. Januar 2024 flächendeckend eingeführt sein sollen. Diese sollen in der Folge als Bindeglied eine sehr differenzierte und komplexe Vermittlungsaufgabe für Ratsuchende übernehmen, die sich im Dschungel einer inklusiv gestalteten Jugend- und Behindertenhilfe zurechtfinden sollen. Zugleich sollen die Verfahrenslotsen auch die Jugendämter selbst strukturell bei der Umsetzung von Inklusion beraten. Die Einführung der Verfahrenslotsen markiert den ersten praktischen Schritt der Umsetzung und der Zusammenführung von Jugendhilfe



und Behindertenhilfe und wird in Bayern bereits jetzt an 10 Modellstandorten praktiziert. Daneben formuliert Dr. Britze auch deutlich die Herausforderungen, die auf die Heimaufsichten in ihrer Aufgabe zukommen. Es werden die fachlichen und personellen Rahmenbedingungen für die Grundlage einer inklusiven Betriebserlaubnis zu formulieren sein, was wiederum Auswirkungen auf die Heimrichtlinien und die fachlichen Empfehlungen haben wird. Damit einhergehen müssen notwendigerweise Schulungen der Mitarbeitenden der öffentlichen Seite. Aber auch für die freien Träger der Jugendhilfe stehen hier Aufgaben an. Wir alle müssen uns fachlich auf die Anforderungen einer inklusiven Jugendhilfe einstellen.

Dr. Britze hob hervor, dass es wichtig sei, sich der Aufgabe zu stellen und damit auch jetzt schon loszulegen, damit die Umsetzung der dritten Stufe des inklusiven SGB VIII zum 1. Januar 2028 gelingen kann. Seine abschließende Aufforderung, mutig erste Schritte zu gehen, waren daher genau so wichtig wie die Erkenntnis, dass auch der politische Wille für eine gelingende Umsetzung in Bayern noch mehr spürbar werden muss.

In den am Nachmittag in zwei Durchgängen stattfindenden Workshops erhielten die Teilnehmer\*innen erste konkrete und inhaltliche Einblicke, zum einen in Bezug auf neue fachliche Inhalte wie beispielsweise ICF, Gesamtplanverfahren oder Umsetzung leichter Sprache, zum anderen zu schon gelingenden Best Practice-Beispielen der Arbeit „unter einem Dach“, also der Zusammenführung von Angeboten der Eingliederungs- und Jugendhilfe, bzw. an wichtigen Schnittstellen zwischen Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Darüber hinaus berichtete ein Verfahrenslotse aus seiner Arbeit.

Patricia Möller aus dem Vorbereitungsteam stellte gemeinsam mit den Referent\*innen die Ergebnisse und Erfahrungen aus den sechs Workshops im Plenum vor, wobei Sie sich auch durch einen heftig einsetzenden Wolkenbruch nicht hat irritieren lassen.

Resümierend stellte Martin Bügler fest, dass die Erwartungen, die in der Ausschreibung zur Landesfachtagung geweckt wurden erfüllt werden konnten. Viele offene Fragen wurden aufgegriffen und auch wenn noch etliche Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene nicht getroffen sind, gibt es auch jetzt schon konkrete Ansatzpunkte, die pragmatisch angegangen werden können, um den Weg zu mehr Inklusion im Sinne der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu beschreiten.

Die Rückmeldungen der Teilnehmer\*innen zeigen deutlich, dass das Thema, die Referenten und die inhaltliche Ausgestaltung der Workshops stimmig und sehr gut gelungen waren. Ein herzlicher Dank dafür also an das Vorbereitungsteam, die abwechslungsreiche Moderation und die Diakonie Hasenberg, die dazu beigetragen haben, dass die Landesfachtagung so erfolgreich werden konnten.

**Kerstin Becher-Schröder**

# Neues aus den Mitgliedseinrichtungen

Wechsel von Führungspositionen bei Trägern des eev

## Leitungswechsel in der Diakonie Traunstein



**Margarete Winnichner, Fachbereichsleitung Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe verabschiedet sich nach nunmehr 22 Jahren in den Ruhestand.** „Es waren spannende Jahre, in denen ich beim Diakonischen Werk Traunstein e.V. die Weiterentwicklung dieser wichtigen Arbeit begleiten und gestalten

durfte. Vieles ist gelungen und manches wurde auf den Weg gebracht. Auch künftig wird es erforderlich sein, für die Belange der Kinder und Jugendlichen vernehmlich einzutreten. In diesem Sinne wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen für die Zukunft alles Gute.“



**Mathias Kunz, tritt ab 1. Januar 2024 offiziell die Nachfolge an.**

„Ich freue mich über die Gelegenheit, mich kurz bei Ihnen vorzustellen. Ich habe die tolle Chance erhalten, nach dem Weggang von Frau Winnichner das Diakonische Werk Traunstein mit seinen breiten Versorgungsangeboten und Chancen in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe in momentan vier Landkreisen begleiten und weiterentwickeln zu dürfen. Nach meinem Studium des Sozialwesens lebte ich in Hamburg, Kiel und Ostfriesland und arbeitete dort u.a. auch in der freien Wirtschaft. Als gebürtiger Oberfranke zog es mich aber letztlich nach ein paar Jahren in den Süden zurück. Dort setzte ich meinen beruflichen Werdegang zunächst in Salzburg im psychiatrischen Bereich fort, ehe ich in die Jugendhilfe wechselte und die letzten rund zehn Jahre als Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familien im Berchtesgadener Land tätig war. In dieser Funktion war ich sozusagen Kunde und Vertragspartner der Diakonie Traunstein, daher sind mir die zahlreichen Angebote und die regionalen wie überregionalen Netzwerkpartner weitestgehend bekannt. Ich freue mich darauf, die vielen gesellschaftlichen und gesetzlichen Herausforderungen in einer verantwortlichen Leitungsfunktion bei einem Arbeitgeber begleiten zu dürfen, der seit 75 Jahren das Gemeinwesen in der Region tatkräftig mitgestaltet.“

„Ich freue mich über die Gelegenheit, mich kurz bei Ihnen vorzustellen. Ich habe die tolle Chance erhalten, nach dem Weggang von Frau Winnichner das Diakonische Werk Traunstein mit seinen breiten Versorgungsangeboten und Chancen in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe in momentan vier Landkreisen begleiten und weiterentwickeln zu dürfen. Nach meinem Studium des Sozialwesens lebte ich in Hamburg, Kiel und Ostfriesland und arbeitete dort u.a. auch in der freien Wirtschaft. Als gebürtiger Oberfranke zog es mich aber letztlich nach ein paar Jahren in den Süden zurück. Dort setzte ich meinen beruflichen Werdegang zunächst in Salzburg im psychiatrischen Bereich fort, ehe ich in die Jugendhilfe wechselte und die letzten rund zehn Jahre als Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familien im Berchtesgadener Land tätig war. In dieser Funktion war ich sozusagen Kunde und Vertragspartner der Diakonie Traunstein, daher sind mir die zahlreichen Angebote und die regionalen wie überregionalen Netzwerkpartner weitestgehend bekannt. Ich freue mich darauf, die vielen gesellschaftlichen und gesetzlichen Herausforderungen in einer verantwortlichen Leitungsfunktion bei einem Arbeitgeber begleiten zu dürfen, der seit 75 Jahren das Gemeinwesen in der Region tatkräftig mitgestaltet.“

## Impressum

### eev-aktuell erhalten

- alle dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V. angeschlossenen Rechtsträger
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- alle bayerischen Jugendämter und Heimaufsichten
- die Mitglieder der Arbeitskreise des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern e.V.
- interessierte Einzelpersonen

### Herausgeber

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,  
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,  
90408 Nürnberg, Pirckheimerstr. 6  
Tel. 09 11 93 54-283 oder 284, Fax 09 11 93 54-299

Geschäftsführung: Frank Schuldenzucker

### Redaktionskreis

Kerstin Becher-Schröder  
*Gesamtleitung Kinder- und Jugendhilfe  
Bezzelhaus e.V., Gunzenhausen*

Sigrun Maxzin-Weigel  
*Gesamtleitung Evang. Kinder- und Jugendhilfe-  
zentrum der Stiftung Evang. Waisenhaus und  
Klauckehaus Augsburg*

Frank Schuldenzucker  
*Referent Kinder- und Jugendhilfe im  
Diakonischen Werk Bayern*

Birgit Schumann  
*Dipl.-Psychologin, Dienststellenleitung Kinder- und  
Jugendhilfe Oberfranken, Rummelsberger Dienste  
für junge Menschen gGmbH*

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den AutorInnen verantwortet. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Gestaltung und Druckabwicklung:

RDJ gGmbH | Berufsbildungswerk Rummelsberg  
Rummelsberg 74 | 90592 Schwarzenbruck

Titelbild: PublicDomainPictures@pixabay.com

Infos aus den Einrichtungen, sowie Beiträge und Leserbriefe senden Sie bitte an:

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,  
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,  
90408 Nürnberg, Pirckheimerstr. 6  
schuldenzucker@diakonie-bayern.de

ISSN 1439-3360

## Wechsel in der Diakonie Kulmbach



**Karl-Heinz Kuch** hat die Geschäftsführung für die Partner im Diakonie Verbund Kulmbach zum 31.12.2022 abgegeben. Das betrifft das Diakonische Werk der Dekanate Kulmbach und Thurnau e.V., die Geschwister-Gummi-Stiftung, die DIE KITA gGmbH und die Menüfaktur (DIAKO Oberfranken). Zum 28.02.2023 hat sich

Karl-Heinz Kuch in den (Un-)Ruhestand verabschiedet.

Begonnen hat der Weg von Karl-Heinz Kuch, als er 1987 die freie Stelle als Heimleiter des Gummi'schen Waisenhauses in Kulmbach übernahm. Bald führte er dieses in die Trägerschaft der Diakonie über und entwickelte dabei ein zu diesem Zeitpunkt völlig neues Konzept: Es beinhaltete den Schutz und die Aufnahme der Kinder in Krisensituationen, aber auch – soweit möglich – ihre Rückführung in die Familie oder der Suche nach einer Pflegefamilie. Unter diesem Anspruch entwickelten sein Team und er in den folgenden Jahren ein Netz an Hilfsmaßnahmen, von therapeutischen Wohngruppen über ambulante Dienste bis hin zu heilpädagogischen Tagesstätten, Kinderhorte, Jugendwerkstatt, Familientreff, sowie das traumapädagogische „Kinderhauses Sternstunden“. In 54 Einrichtungen und Diensten der Firmen im Diakonie Verbund Kulmbach werden heute Kinder, Familien, Menschen mit Behinderung und Senioren bestmöglich begleitet. „Wenn man seinen Mitarbeitenden und ihrer Kompetenz vertraut, ihnen Freiheit für eigene Entscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich gibt, dann ist so etwas möglich“, verrät Karl-Heinz Kuch sein Erfolgsgeheimnis.

### Leitungswechsel im Christian-von-Bomhard-Internat Uffenheim

Bereits zum Schuljahr 2022/2023 ist die langjährige Leitung des Christian-von-Bomhard-Internats **Magarete Fella** in den Ruhestand verabschiedet worden. Ihr folgte in dieser Funktion **Lea Haßler** nach, der wir für Ihre Tätigkeit eine gute Hand und viel Erfolg wünschen.

Für seinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir Karl-Heinz Kuch, dass er die Zeit und Muße für die Dinge im Leben hat, die ihm Freude bereiten und bislang zu kurz gekommen sind und viele aktive, erfüllte und lebenswerte Jahre bei guter Gesundheit.



Ihm folgt **Hans-Georg Müller** nach. Der Diplom-Betriebswirt ist in Pretzfeld bei Ebermannstadt aufgewachsen und hat zuletzt 17 Jahre lang die „Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH“, später das „Diakonische Werk Meißen gGmbH“ als Geschäftsführer geleitet.

Wir wünschen Herrn Müller in seiner neuen Position alles Gute.

## Wichtige Termine

**25.10. – 26.10.2023**

ConSozial in Nürnberg

**18.01.2024**

Fachtag Verfahrenslotsen (Bayerischen Landesjugendamt) in Nürnberg

**21.02.2024**

Fachtag Inklusion (**eev** und FEBS) im Karl-Bröger-Haus Nürnberg

**01.03.2024**

Fachtag Ganztage (Servicestelle Ganztage) im Karl-Bröger-Haus Nürnberg

**06.05. – 08.05.2024**

Bundesfachtagung (EREV) in Potsdam

**13.05. – 15.05.2024**

Deutscher Jugendhilfetag (AGJ) in Leipzig

**19.06. – 20.06.2024**

Leitungskräftetagung und Mitgliederversammlung **eev** im Caritas-Pirckheimer-Haus Nürnberg: